

**Erscheint**  
jeden Sonnabend  
Abonnementspreis  
bei allen  
Kais. Postanstalten  
2 Mark jährlich;  
für Zubringung durch  
Briefträger 60 Pf.  
extra.



**Inserate**  
werden in der  
Expedition d. Blattes  
jederzeit an-  
genommen. Die  
durchlaufende Zeile  
kostet 20 Pf.,  
die Spaltzeile  
10 Pfennig.

# Kreis-Blatt

des

**Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.**

Redaction des amtlichen Theils:  
Königl. Landrathsamt

Expedition, Druck und Verlag:  
J. Köpfe's Buchdruckerei in Neumark.

**Nr. 34.**

Neumark, den 21. August.

**1886.**

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

N<sup>o</sup> 416. Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder hat auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Gesetzes vom 1. August 1883 für den Regierungsbezirk Marienwerder die diesjährige Schonzeit für Hasen bis zum **14. September** einschließlich verlängert und den Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf **den 19. August cr.** festgesetzt.

Schonzeit  
des Wildes.

Neumark, den 18. August 1886.

Der Landrath.

N<sup>o</sup> 417. Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, auf die Grundbesitzer dahin einzuwirken, daß die bei Ausgrabungen etwa aufgefundenen alten Grabstätten, Hünengräber, Ringwälle, Bauwerke, etc. im Interesse der Erhaltung resp. sachverständigen Benutzung dieser Zeugen einer längst verschwundenen Vergangenheit so lange möglichst ungestört bleiben, bis der Werth der Funde, deren Erhaltung im wissenschaftlichen Interesse meistens ungleich mehr erwünscht sein muß, wie es der materielle Werth derselben erfordert, von Sachverständigen festgestellt worden ist.

Erhaltung  
geschichtlicher  
Funde.

Ich ersuche ergebenst, mich von etwaigen Entdeckungen der fraglichen Art gefälligst stets **sofort** zu benachrichtigen und bis zur Einleitung von Verhandlungen zum Erwerbe der vorgefundenen Urnen, Glas- und Metall-Gegenstände etc. sich auf die sorgfältige Erhaltung der Letzteren im allgemeinen wissenschaftlichen Interesse angelegen sein zu lassen.

Neumark, den 13. August 1886.

Der Landrath.

N<sup>o</sup> 418. Es ist gewählt bezw. ernannt und vereidigt worden:  
Franz Kopaszewski als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Rosenthal.

Personalien.

Neumark, den 21. August 1886.

Der Landrath.

N<sup>o</sup> 419. Wegen Verdachts der Ansteckung an Rostkrankheit sind gestellt:

Viehseuchen.

I. unter Stallsperr:

das Pferd des Einsassen Joseph Kochowski zu Brattian,

II. unter Observation:

das Pferd des Einsassen Anasch (Anaczkowski) zu Chrosle.

Neumark, den 21. August 1886.

Der Landrath.

Viehseuchen.

N<sup>o</sup> 420. Die Räudekrankheit unter den Arbeitspferden des Gutes Gryzlin ist erloschen.

Reumark, den 14. August 1886.

Der Landrath.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**N<sup>o</sup> 421.**Polizei-Verordnung,**Polizei-  
Verordnung.

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, Gesetz-Sammlung Seite 195, in Verbindung mit § 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung, Gesetz-Sammlung Seite 265, wird für den Stadtbezirk Kauernik unter Zustimmung des Magistrats Folgendes verordnet.

**§ 1.**

Die Besitzer von Gebäuden, in welchen sich Brauereien, Brennereien, Destillationen, Bäckereien, Färbereien, Töpfereien, Schmieden sowie sonstige Betriebe mit starken Feuerungen befinden, sind verpflichtet, die zu diesem Betriebe benutzten Rauchfänge bezw. Schornsteine alle 3 Wochen durch einen Schornsteinfeger kehren zu lassen.

**§ 2.**

Die Besitzer der übrigen Gebäude, in welchen sich Feuerstellen befinden, sind verpflichtet, die Rauchfänge bezw. Schornsteine in der Zeit vom 1. April bis 30. September alle 6 Wochen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März alle 4 Wochen durch einen Schornsteinfeger kehren zu lassen.

**§ 3.**

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften der §§. 1 und 2 werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark eventl. mit Haft bestraft.

Kauernik, den 31. Juli 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

N<sup>o</sup> 422.**Steckbrief.**

Steckbrief.

Nachbenannter Strafgefangene Seiler Johann Nürnberg aus Neuenburg im Kreise Schwes, wegen Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, ist am 18. d. Mts. von Außenarbeit entsprungen und soll schleunigst wieder zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hiermit ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfall unter sicherem Geleit hierher transportiren und an die unterzeichnete Direktion abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet wird, wolle sofort hierher Mittheilung machen.

Die Begleitungs- und Verpflegungs-Kosten werden hier sofort erstattet werden.

Mewe, den 18. August 1886.

Königliche Straf-Anstalts-Direktion.

**Signalment:**

Familienname Nürnberg, Vorname Johann, Geburtsort Neuenburg, Aufenthaltsort domicillos, Größe 1 m 73 cm, Alter 28 Jahre, Religion evangelisch, Haare dunkel, Stirn hoch, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch und polnisch, Besondere Kennzeichen: starke Warzen an beiden Zeigefingern.

**Bekleidung:**

Braune Jacke von Beiderwand, braune Weste von Beiderwand, braune Hosen von Beiderwand, braune Mütze von Tuch, braune Hosenträger von grauem Drilllich, weißes Messel-Hemd, lederne Schuhe, wollene Strümpfe, blau und weiß carrirtes leinenes Halstuch, dergleichen Taschentuch, Unterhosen von weißem Messel.

Sämmtliche Wäschestücke sind mit Nr. 294 bezeichnet und gehören der Straf-Anstalt.

N<sup>o</sup> 423.**Bekanntmachung.**Erlegung  
von Fischottern.

Vom 15. August cr. ab hat der Westpreussische Fischerei-Verein die Prämie für das Erlegen jeden Fischotterns von 5 auf 3 Mark herabgesetzt und gleichzeitig beschlossen, diese Prämie nur so lange zu gewähren, als dies die etatsmäßigen Mittel von 600 Mark in dem Rechnungsjahre 1886|87 gestatten.

Vorstehendes bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Erlangung der Prämie nach wie vor eine Bescheinigung der betreffenden Polizeibehörde vorzulegen ist, nach welcher der frische Balg des getödteten Otters und dessen Schädel vorgezeigt und letzterer durch Zertrümmern zerstört ist.

Danzig, den 21. Juli 1886.

Der Vorsitzende des Westpreussischen Fischerei-Vereins. Fink, Regierungsrath.

## Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Thomasdorf** Band II. Blatt 50 Artikel 37 auf den Namen des **Michael Schipniewski** eingetragene, zu Thomasdorf belegene Grundstück

**am 18. October 1886, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 14, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,26 Tlhr. Reinertrag und einer Fläche von 4,43,40 Hectar zur Grundsteuer veranlagt.

Gebäude sind nicht vorhanden.

Neumark, den 12. August 1886.

**Königliches Amtsgericht I.**

### In der Strafsache

gegen den Einwohner **Franz Januszewski** aus **Zamielnik** wegen wissentlich falscher Anschuldigung hat die Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu **Löbau** am 9. Juni 1886 für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Einwohner **Franz Januszewski** aus **Zamielnik**, geboren im October 1841 zu **Tyllitz**, katholischer Religion, unbestraft, der wissentlich falschen Anschuldigung schuldig und dafür unter Verurtheilung in die Kosten mit vier Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr zu bestrafen, dem Beleidigten, Besitzersohn **Joseph Bartkowski** aus **Zamielnik**, auch das Recht zuzusprechen, den Tenor des Erkenntnisses innerhalb vier Wochen nach beschrittener Rechtskraft einmal in der **Drewenz-Post** und einmal im Kreisblatte des Kreises **Löbau** auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

### Von Rechts Wegen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Löbau, den 2. August 1886.

(L. S.)

gez. v. **Tempski**,

Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Der Lehrer **Vincent Schulz** aus **Wulka** ist heute für den Amtsbezirk **Mortung** als **Fleischbeschauer** concessionirt und verpflichtet worden. Es ist daher jeder in **Wulka** oder einem Umkreise von 5 Kilometer Wohnende, der ein Schwein schlachtet oder schlachten läßt, verpflichtet, solches von dem Fleischbeschauer **Schulz** untersuchen zu lassen.

Am **Mortung** zu **Rakowitz**, den 18. August 1886.

**Der Amtsvorsteher.**

**H. Kilbach.**

# Bekanntmachung.

Am Montag, den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,  
werde ich bei dem Ziegler Johann Malinowski zu Starlin

eine Parthie Roggen, circa 6 Scheffel, eine  
Parthie Stroh, eine Parthie Kartoffeln in der  
Erde, circa 6 $\frac{1}{2}$  Morgen, ein Schwein, etwa  
4 Monate alt;

ferner

am Dienstag, den 24. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr,  
bei dem Besitzer Andreas Roszewicz in Lipowitz

verschiedene Möbel, 1 Dreschmaschine, 1 Roß-  
werk, 1 Reinigungsmaschine, 1 Lastschlitten,  
Gänse, Puten, Ferkel, 1 Zuchtsau und 1 schwar-  
zes Fohlen;

und

am Freitag, den 27. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr,  
bei dem Einsassen Franz Kottewicz in Gr. Pacoltowo

eine Kuh und zwei Stärken

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zwangsweise versteigern.

Neumark, den 20. August 1886.

**Hehse,**  
Gerichtsvollzieher.

Für

## ZAHNLEIDENDE

werde ich in

### Löbau,

Goldstandt's Hôtel,  
den 2., 3. und 4. September  
zu consultiren sein.

G. Wilhelmi,  
Marienwerder.  
Sprechstunden möglichst Vormittags.

Seit 1876: 22 Centralgesch. u. über 600 Fil. in Deutschl.

**Oswald Nier's** Garantie-Mark

(Hauptgeschäft:  
BERLIN, Wallstr. 28)  
wohlbekannt  
gesunde,  
chemisch unter-  
suchte, reine,  
unverfälschte französ.  
Naturweine

Ausf. Preis-Courant gratis u. free.  
Filiale in:  
in Dt. Eslau bei Herrn F. Henne.  
in Strassburg bei Herrn C. F. Langer.  
in Löbau bei Herrn Benndick.

Preis bei m. Filialen pro 1/2 Lit. 5 Mark, 10 Mark, 15 Mark.